



Stellungnahme der Fachgemeinschaft Bau

zum vorliegenden Gesetzentwurf
der Brandenburgischen Landesregierung
zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)
vom 02. März 2020

Die Fachgemeinschaft Bau begrüßt grundsätzlich jegliche Bemühung, schneller und effizienter bauen zu können. Auf diese Weise werden die Bauwirtschaft und hier insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe des Bauhandwerks unterstützt, die das Gros der Brandenburgischen Bauwirtschaft bilden.

Die beschlossene Anpassung an die 2019 von der Bauministerkonferenz beschlossene Musterbauordnung begrüßen wir ganz besonders. Brandenburg geht damit einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts.

Hier bitten wir für die Zukunft dringend um eine engere Abstimmung mit dem Land Berlin, um eine Vereinheitlichung im Sinne der gemeinsamen Angleichung. In einem gemeinsamen einheitlichen Wirtschaftsraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist es nicht zu verstehen, dass zweierlei Bauordnungsrecht gilt, dass also in Staaken andere Regelungen Anwendung finden als in Dallgow oder in Mariendorf andere als in Dahlewitz.

Die geplanten Genehmigungsfreistellungen und der Abbau bürokratischer Belastungen werden vom Bauhandwerk befürwortet. Auch die angestrebten Vereinfachungen und die Beschleunigung von Verfahren sowie die Erweiterung von Möglichkeiten im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden durch die Fachgemeinschaft Bau begrüßt. Daher sind der Verzicht auf das Schriftformerfordernis, also die Einführung der Textform und eine möglichst niederschwellige elektronische Antragstellung positiv zu bewerten. Insgesamt birgt der eingeschlagene Weg bei der Umsetzung des OZG die Chance für eine weitere Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts. Allerdings ist bei der konkreten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung der planungs- und baurechtlichen Verfahren darauf zu achten, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgrund ihrer geringeren Finanzkraft nicht außen vor gelassen werden. Das betrifft im Übrigen auch die kleinen und mittleren Ingenieur- und Architektenbüros.

In Zeiten des Klimawandels und des gebotenen nachhaltigen Umganges mit Ressourcen ist die stärkere Fokussierung auf die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen wie Holz grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist hier darauf zu achten, dass die Baustoffe auch entsprechend ihrer bauphysikalischen Eigenschaften eingesetzt werden und nicht um jeden Preis versucht wird, neue Wege zu gehen. Dies hat in anderen Bundesländern zu Beinahe-Katastrophen geführt. Hier sei nur an die Ursachen des Einsturzes der Schwimm- und Eislaufhalle in Bad Reichenhall erinnert.



Die Änderungen und Erleichterungen bezüglich der Elektromobilität im Hinblick auf die Genehmigungsfreistellung des Baus von Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind zu begrüßen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge bereits jetzt schon als unbedeutende Anlagen eingestuft und damit verfahrensfrei errichtet oder geändert werden konnten.

Auch den Wegfall von Beschränkungen für Mobilställe und Gewächshäuser und die geplanten Erleichterungen bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten bewerten wir positiv. Gerade die weitere Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert einen zügigen Ausbau des Mobilnetzes insbesondere im ländlichen Raum.

Ganz besonders begrüßen wir die in § 65 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfes verankerte Bauvorlageberechtigung für Meister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererhandwerks für geringfügige oder technisch einfache Bauvorhaben. Dies stellt aus unserer Sicht eine Würdigung des hohen Kenntnisstandes im deutschen Handwerk dar. Außerdem geht damit Brandenburg einen Schritt in Richtung Vereinheitlichung des Bauordnungsrechtes in der Hauptstadtregion, da in Berlin diese Bauvorlageberechtigung bereits existiert.

Die Aufnahme von Typengenehmigungen in den §72 a des Gesetzesentwurfs ist sicherlich ein Weg, Baugenehmigungsverfahren zu verkürzen. Jedoch ist hier anzumerken, dass dies für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der Brandenburgischen Bauwirtschaft bilden, keine Erleichterung bedeutet. Diese kommen bei derartigen Bauvorhaben allenfalls als Subunternehmer zum Zuge. Außerdem läuft man bei dieser Art der Genehmigung Gefahr, dass sich Planungsfehler durch alle errichteten Gebäude ziehen und sich damit auch die Folgekosten zur Beseitigung der Fehler potenzieren. Hier sei nur an die mangelhaft geplante Belüftung bei den Schulergänzungsbauten der Berliner Schulbauoffensive erinnert.

Fazit

Grundsätzlich ist der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung vom 2. März 2020 zu begrüßen. Damit geht die Brandenburgische Landesregierung einen wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts. Auch die im Gesetzentwurf verankerten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Bauens im Land sind zu befürworten. Aus unserer Sicht sollten im Detail die Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen als das Rückgrat der Brandenburgischen Bauwirtschaft noch einmal einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Kontakt:

Thomas Herrschelmann
Tel.: 030 / 86 00 04-57, Mobil: 0151 / 422 670 76
E-Mail: herrschelmann@fg-bau.de